

Prüfbericht zur Eignungsprüfung der kommunalen Wärmeplanung Odenthal

Gemeinde Odenthal · Stand 03. September 2026

Die Gemeinde Odenthal hat das gesamte Gemeindegebiet gemäß § 14 Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf seine Eignung für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz geprüft. Beide Versorgungsarten kommen nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Betracht. Für das Gemeindegebiet erfolgt daher eine verkürzte Wärmeplanung nach § 14 Abs. 4 WPG. Grundlage sind die örtlichen Erkenntnisse der Gemeinde sowie die in der Beschlussvorlage 7/0571/4 dokumentierten Einschätzungen der Versorgungsunternehmen.

1 Anlass und Verfahrensstand

Der Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Wirtschaft und Kultur (UMWK) hat am 28. Mai 2026 den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 25. März 2026 mehrheitlich angenommen. Damit wurde die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung im verkürzten Verfahren beschlossen. Der Antrag ist als Anlage 3 zur Beschlussvorlage 7/0571/4 dokumentiert; das Abstimmungsergebnis ergibt sich aus dem Beschlusstext der Sitzung. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung wurden am 3. September 2026 veröffentlicht.

2 Rechtsgrundlage und Prüfmaßstab

§ 14 Abs. 1 WPG verlangt eine Prüfung, ob das geplante Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz ungeeignet ist. Für Wärmenetze gelten die Kriterien des § 14 Abs. 2 WPG. Bei Wasserstoffnetzen unterscheidet § 14 Abs. 3 WPG zwischen Gebieten ohne und mit bestehendem Gasnetz. Nach § 14 Abs. 7 WPG kann die Eignungsprüfung anhand bereits vorliegender Informationen erfolgen.

Für Gebiete mit verkürzter Wärmeplanung sind die §§ 15 und 18 WPG nach § 14 Abs. 4 WPG grundsätzlich nicht anzuwenden. Die gesetzliche Ausnahme für Gebiete nach § 18 Abs. 5 WPG und die hierfür notwendige Bestandsanalyse bleibt bestehen. Die Potenzialanalyse umfasst die für eine dezentrale Versorgung in Betracht kommenden Potenziale. Das verkürzte Verfahren ist vom vereinfachten Verfahren nach § 4 Landeswärmeplanungsgesetz NRW für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu unterscheiden.

3 Herangezogene Erkenntnisse

Im Gemeindegebiet besteht derzeit kein Wärmenetz. Die Gemeinde verfügt nach ihren Erkenntnissen über keine konkreten Anhaltspunkte für nutzbare erneuerbare Wärme oder unvermeidbare Abwärme, die eine Versorgung über ein Wärmenetz nahelegen. Siedlungsstruktur und voraussichtlicher Wärmebedarf sprechen gegen einen wirtschaftlichen Wärmenetzbetrieb. Ein Gasnetz besteht nur in Teilen des Gemeindegebiets. Die Beschlussvorlage 7/0571/4 gibt die Einschätzung der BELKAW wieder, wonach das Potenzial für Wärmenetze in Odenthal sehr begrenzt ist. Sie hält auch fest, dass BELKAW eine umfassende Bestandsaufnahme für nützlich hält.

4 Bewertung nach § 14 WPG

4.1 Wärmenetz

Die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 WPG werden für das Gemeindegebiet als erfüllt bewertet: Ein Wärmenetz besteht nicht; konkrete Anhaltspunkte für über ein Netz nutzbare erneuerbare Wärme oder unvermeidbare Abwärme sind nicht bekannt. Aufgrund der Siedlungsstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs ist eine künftige Wärmenetzversorgung nach der gemeindlichen Bewertung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich. Die Einschätzung der BELKAW zu einem sehr begrenzten Netzpotenzial stützt dieses Ergebnis.

Die Beschlussvorlage 7/0571/4 hält daneben die Einschätzung von NRW.Energy4Climate fest, dass die fehlende Eignung des Ortskerns nicht pauschal bejaht werden könne. Als möglicherweise nutzbare Quellen werden Flusswasserwärme, Biomasse und oberflächennahe Geothermie genannt. Es handelt sich dabei um Hinweise auf mögliche Potenziale, nicht um einen Nachweis für ein konkretes, wirtschaftlich realisierbares

Wärmenetz. Unter Berücksichtigung dieser Hinweise bleibt die Gemeinde bei ihrer Gesamtbewertung nach § 14 Abs. 2 WPG.

4.2 Wasserstoffnetz

In Gebieten ohne bestehendes Gasnetz liegen keine konkreten Anhaltspunkte für die dezentrale Erzeugung, Speicherung und Nutzung von Wasserstoff vor (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WPG). Für Gebiete mit Gasnetz ist aufgrund der räumlichen Lage, der Abnehmerstruktur und des voraussichtlichen Wärmebedarfs eine künftige Wasserstoffversorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht wirtschaftlich (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WPG). Laut Beschlussvorlage 7/0571/4 sieht die hierzu befragte RheinNetz GmbH keine Grundlage für vertiefende Überlegungen zur Umstellung des bestehenden Gasnetzes auf Wasserstoff in Odenthal.

5 Gesamtergebnis und Folgen

Die Eignungsprüfung ergibt, dass das gesamte Gemeindegebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit weder für ein Wärmenetz noch für ein Wasserstoffnetz geeignet ist. Die kommunale Wärmeplanung wird deshalb gemäß § 14 Abs. 4 WPG für das gesamte Gemeindegebiet im verkürzten Verfahren durchgeführt. Die in der Beschlussvorlage dokumentierten Einschätzungen von BELKAW und RheinNetz GmbH sind in diese Bewertung eingeflossen; der dort aufgeführte Hinweis von NRW.Energy4Climate zum Ortskern wurde berücksichtigt.

Im Wärmeplan ist das Gebiet unter Dokumentation dieser Prüfung als voraussichtliches Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung darzustellen. Die Ergebnisse der Eignungsprüfung sind nach § 13 Abs. 2 WPG im Internet zu veröffentlichen. Spätestens alle fünf Jahre sind die Gründe für die fehlende Netzeignung nach § 14 Abs. 5 WPG erneut zu prüfen; entfallen sie, sind die dort genannten vollständigen Planungsschritte durchzuführen. Die Planung legt für einzelne Grundstücke keine bestimmte Heizungsart verbindlich fest.

Verwendete Unterlagen und Rechtsquellen

- Gemeinde Odenthal, Beschlussvorlage 7/0571/4, „Kommunale Wärmeplanung – Vorbereitung der Ausschreibung“, UMWK am 28. Mai 2026, insbesondere Seite 2.
- Anlage 3 zur Beschlussvorlage 7/0571/4, Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 25. März 2026.
- Beschlusstext des UMWK vom 28. Mai 2026 und gemeindlicher Veröffentlichungstext vom 3. September 2026.
- Wärmeplanungsgesetz, insbesondere §§ 13, 14, 18 und 25: <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/>
- Landeswärmeplanungsgesetz NRW, insbesondere §§ 2 und 4: <https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/20122024-gesetz-zur-einfuehrung-einer-kommunalen-waermeplanung-nordrhein-westfalen/>
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende, „Verkürzte Wärmeplanung, vereinfachtes Verfahren & Ausblick kleine Wärmeplanung“: <https://www.kww-halle.de/waermeplanung-vorbereiten/richtiges-verfahren-waehlen>